



SV/FD1/024/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Sabine Wilker im Rat der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	26.09.2022 Horstmann, Alissa
Produkt: 11100	Verwaltungssteuerung	
Datum	Gremium	
10.10.2022	Verwaltungsausschuss	
12.10.2022	Rat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Sabine Wilker Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz fest, dass damit die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Diepholz vorliegen und Frau Sabine Wilker ihren Sitz verloren hat.

Sachverhalt:

Frau Sabine Wilker hat mit Datum vom 06.07.2022 schriftlich erklärt, dass sie ab dem 01.10.2022 auf ihr Ratsmandat verzichtet. Somit liegt eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vor, die gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten abgegeben wurde. Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen. Deshalb behält die Abgeordnete seinen Sitz bis zu dem Beschluss des Rates, der den Sitzverlust feststellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2022 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist aus dem Wahlvorschlag der CDU Herr Gerhard Friedrichs, Bonhoefferstr. 7, 493356 Diepholz.

Finanzierung:

Anlagen:

- Verzichtserklärung des Ratsmitgliedes Sabine Wilker vom 06.07.2022

gez. Marré
Bürgermeister